

» Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Übersicht der Leistungen
der gesetzlichen Krankenkassen

Umfrage 2022

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZBV



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	AOK Rheinland / Hamburg	Audi BKK	Bahn BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja. Zuschuss für Versicherte zwischen 16 und 25 Jahren. Ab dem 26. Lebensjahr kann der Zuschuss im Rahmen der Satzungsleistung weiter gezahlt werden, wenn vorher eine Zahnreinigung durchgeführt wurde. Zu dem Zuschuss als Satzungsleistung kommt altersunabhängig die Möglichkeit der Teilnahme am Bonusprogramm AOK-Vital+.	Ja	Ja, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird bei KFO-Behandlung im Rahmen des EXTRAS Zahngesundheit Plus ein Zuschuss zur PZR gewährt. Zudem wird bei Schwangeren im Rahmen des EXTRAS Schwanger Plus ein Zuschuss zur PZR gewährt.
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Als Satzungsleistung wird ein Zuschuss in Höhe von 35 Euro einmal jährlich gewährt. Durch die Teilnahme am Bonusprogramm AOK-Vital+ ist ein Zuschuss für eine PZR bis zu 60 Euro jährlich möglich. Die Satzungsleistung von 35 Euro wird auf den Höchstbetrag von 60 Euro angerechnet.	Bis zu 40 Euro pro Kalenderjahr	Das EXTRA Zahngesundheit Plus beinhaltet ein Budget von 100 Euro pro Kalenderjahr. Das EXTRA Schwanger Plus beinhaltet ein Budget von 150 Euro pro Schwangerschaft.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Die Bezuschussung der Satzungsleistung erfolgt unabhängig von der Teilnahme am Bonusprogramm AOK-Vital+. Wird die zusätzliche Gewährung des Zuschusses durch AOK-Vital+ gewünscht, so müssen Gesundheitsmaßnahmen nachgewiesen und die Rechnungen eingereicht werden.	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein die Bezuschussung basiert auf Basis der Satzung, sowie Bonusprogrammen der AOK Rheinland/Hamburg. Es handelt sich um Erstattungsleistungen und nicht um Abrechnungen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein, die Zuschüsse werden sowohl auf Basis der Satzungsleistungen als auch auf Basis des Bonusprogramms AOK-Vital+ geleistet.	Nein	Ja, über den Gesundheitsbonus können alle Versicherten ab 16 Jahren 30 Euro jährlich für eine durchgeführte PZR erhalten. Über den Mamabonus erhalten Schwangere und junge Mütter zusätzlich einen zweckgebundenen Bonus in Höhe von 100 Euro pro Geburt, den Sie z. B. für die Erstattung einer PZR nutzen können.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	BARMER	Bergische Krankenkasse	Bertelsmann BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja. Für Schwangere ist eine Kostenerstattung im Rahmen der Satzungsleistung der BARMER möglich (siehe Ausführungen Frage 2). Einen Zuschuss können alle Versicherte über das Bonusprogramm erhalten. Zudem können Erwachsene durch den Nachweis einer PZR jährlich 150 Bonuspunkte im Wert von neun Euro erhalten und Kinder und Jugendliche 250 Bonuspunkte im Wert von 15 Euro.	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Einmal jährlich ist ein Zuschuss von maximal 50 Euro für die PZR möglich. Die Höhe hängt von den tatsächlich entstehenden Kosten ab. Die Vertragszahnärztin oder der Vertragszahnarzt ist frei wählbar. Voraussetzung für den Zuschuss ist die erfolgreiche Teilnahme am Bonusprogramm, was 500 gesammelten Bonuspunkten entspricht.	75 Euro Satzungsleistung 1 Mal im Jahr beim Zahnarzt Netzwerk DentNet kostenfrei. Einmal im Jahr kostenfreie Schwangerenprophylaxe Bonifizierung 1 Mal pro Bonusjahr im FlexiBonus ² , 100 Punkte entsprechen 10 Euro Geldprämie oder 20 Euro Zweckprämie.	Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 Euro jährlich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Ja, Einschreibung in einen Selektivvertrag.	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein, aber Teilnahme am Bonusprogramm FlexiBonus.	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Im Rahmen von Satzungsleistung „Zusätzliche Leistungen für Familien“ können schwangere Versicherte eine PZR durchführen lassen. Eine Erstattung bis maximal 200 Euro zusammen mit den anderen Leistungen ist möglich.	Nein	Nein

Betriebskrankenkasse Mobil	Betriebskrankenkasse PricewaterhouseCoopers	BIG direkt gesund	BKK Akzo Nobel Bayern	BKK Diakonie
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Einmal jährlich max. 40 Euro; im Rahmen des „Extra Gesundheitsgeldes“.	Zuschuss von 50 Euro für jeden Versicherten einmal pro Jahr.	Einmal im Kalenderjahr max. 50 Euro als Mehrleistung.	Einmal pro Kalenderjahr 50 Prozent einer PZR-Rechnung (bei allen Versicherten); max. 60 Euro pro Kalenderjahr.	2 Mal jährlich jeweils 50 Euro, also 100 Euro insgesamt.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein, aber Versicherte können weitere 10 Euro über das Bonusprogramm erhalten.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	BKK EVM	BKK exklusiv	BKK Faber Castell & Partner
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	30 Euro jährlich	Zweimal im Kalenderjahr jeweils bis zu 50 Euro.	Im Rahmen des Bonusprogramms PremiumBonus die Kosten für eine PZR bis zu 150 Euro und mehr, je nach individuell erreichtem Bonus.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Die Teilnahme am Bonusprogramm ist erforderlich.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nur als kassenspezifische Leistung	Nein	Ja

BKK firmus	BKK Freudenberg	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	BKK Herkules	BKK Linde
Ja	Ja	Ja, aber nur im Rahmen des BZV-Wahltarifes.	Ja	Ja
Max. 80 Euro / Kalenderjahr. Alternativ für alle Versicherten einmal jährlich eine kostenfreie PZR bei allen teilnehmenden Zahnärzten des DentNet-Netzwerkes.	Einmal im Jahr Selektivvertrag oder Erstattungsleistung.	Es wird nach Anzahl der Zähne berechnet und bezuschusst. 1 Zahn 3,62 Euro 2 Zähne 7,24 Euro 3 Zähne 10,86 Euro 4 Zähne 14,48 Euro 5 Zähne 18,10 Euro 6 Zähne 21,72 Euro 7 Zähne 25,34 Euro 8 Zähne 28,96 Euro 9 Zähne 32,58 Euro 10 Zähne 36,20 Euro 11 Zähne 39,82 Euro 12 Zähne 43,44 Euro 13 Zähne 47,06 Euro 14 bis 23 Zähne 50 Euro 24 Zähne 52,13 Euro 25 Zähne 54,30 Euro 26 Zähne 56,47 Euro 27 Zähne 58,64 Euro 28 Zähne 60,82 Euro 29 Zähne 62,99 Euro 30 bis 32 Zähne 65 Euro	Erstattet werden 20 Euro einmalig pro Kalenderjahr und Versicherten. Dies gilt für alle Zahnärzte. Zusätzlich wird eine PZR pro Jahr bei Vertragszahnärzten übernommen.	Übernahme für eine PZR einmal im Jahr in voller Höhe bei Partnerzahnärzten im DentNet-Netzwerk (Selektivvertrag), Bezuschussung einer PZR bei freier Zahnarztwahl mit 40 Euro einmal jährlich.
Nein	100 Prozent Kostenübernahme Selektivvertrag DentNet, oder 60 Euro Erstattung Satzungsleistung (ohne Altersbegrenzung).	Ja	Bei der vollständigen Übernahme ja, beim Zuschuss von 20 Euro nein.	DentNet: Ja, weil Selektivvertrag Zuschuss 40 Euro: Nein, weil Satzungsleistung.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein Die Zahnreinigung, die vom Zahnarzt des Dentnet-Netzwerkes durchgeführt wird, wird zu einem vertraglich vereinbarten Festpreis erstattet.	Nein	Ja, die Beträge sind im Wahltarif festgelegt und wurden berechnet nach GOZ des 2,3 fachen Satzes, sodass ein geringer Eigenanteil bleibt.	Nein	Satzungsleistung 40 Euro: nein DentNet: Ja, Festpreise
Nein	Nein	Nein, nur innerhalb des Wahltarifes oder wenn Punkte eingelöst werden im Rahmen des Gesundheitskontos, wo auch eine PZR-Rechnung eingereicht werden kann. Erstattung erfolgt im Rahmen der vorliegenden Bonuspunkte.	Nein	Nein, die Zuschüsse können unabhängig von der Teilnahme an einem Bonusprogramm in Anspruch genommen werden.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	BKK Mahle	BKK Melitta hmr	BKK Miele
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	A) Volle Kostenübernahme der PZR erfolgt zweimal jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrags mit dem Zahnärztenetzwerk DentNet. B) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrags zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztenetzwerk DentNet. C) Zudem erhalten Versicherte einen Zuschuss von maximal 65,55 Euro im Kalenderhalbjahr für die PZR, bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung.	Zuschuss maximal 60 Euro einmal pro Kalenderjahr.	Einmal jährlich bis zu 50 Euro.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Versicherte, die den Zuschuss bereits im Rahmen eines Wahltarifs nach § 13b der Satzung in Anspruch nehmen, sind von dieser Satzungsmehrleistung ausgeschlossen.	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Für besonders vereinbarte Leistungen im Rahmen eines Wahltarifs nach § 13b der Satzung werden die festgelegten Zuschüsse gewährt.	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Das Bonusprogramm sieht darüber hinaus einen Bonus von 10 Euro pro PZR vor.	Ja

BKK Pfaff	BKK Pfalz	25 BKK ProVita	BKK Scheufelen	BKK Technoform
Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Maximal 68 Euro im Kalenderjahr.	Zuschuss von 50 Euro pro Jahr.	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 200 Euro (zweckgebundenen Bonus) jährlich erhalten	Maximal 75 Euro einmal jährlich. Der Versicherte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die PZR wird von einem Vertragszahnarzt durchgeführt.	Einmal pro Jahr 40 Euro Zuschuss, zudem einmal pro Jahr kostenfreie PZR bei einem Zahnarzt über das Portal DentNet.de.
Nein	Nein	Nein	Nein	Bei 40 Euro nein, bei DentNet ja.
Nein	Nein	Nein	Nur in Baden Württemberg	Nein
Ja. Grundlage für die Ermittlung der Pauschale ist der aktuelle Punktwert für Zahnersatz.	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein, der Zuschuss für die PZR ist unabhängig von dem BKK Pfalz-Bonusmodell.	Ja	Nein	Nein, aber über das Bonusprogramm ist ein weiterer Zuschuss möglich.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	BKK Textilgruppe Hof	BKK VDN	BKK VerbundPlus
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja a) Volle Übernahme im Rahmen eines Selektivvertrags (DentNet) b) zudem 30 Euro Zuschuss innerhalb eines Bonusprogramms.	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	40 Euro pro Kalenderjahr .	a) 64,08 Euro, einmal jährlich b) zusätzlich 30 Euro im Rahmen des Bonusprogramms BoNickel (1 mal jährlich).	Maximal 80 Euro im Kalenderjahr. Einmal je Kalenderhalbjahr kostenlos im Rahmen eines Kooperationsvertrags über DentNet (ab 18 Jahren).
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	a) Ja, in einem Selektivvertrag (DentNet). b) Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Ja	Nein. Im Rahmen des DentNet Kooperationsvertrages erfolgt die Abrechnung über Festpreise.
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein. Neben dem Selektivvertrag hat der Kunde zusätzlich einen Anspruch auf 30 Euro im Rahmen des Bonusprogramms BoNickel. Dabei ist unerheblich, ob die PZR im Rahmen des Selektivvertrags erfolgte oder der Zahnarzt / die Zahnärztin die Leistungen nach GOZ abgerechnet hat.	Nein

BKK Verkehrsbau Union (BKK VBU)	BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft & Finanzen	BKK Würth	BKK ZF & Partner
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Der Zuschuss beträgt bis zu 30 Euro pro Rechnung (2x im Kalenderjahr) oder 1x im Kalenderjahr kostenfrei bei einem Vertragszahnarzt von DentNet. Für Schwangere kann über DentNet einmalig eine PZR in Höhe von 95 Euro in Anspruch genommen werden.	Zuschuss einmalig im Kalenderjahr in Höhe von 25 Euro.	Als freiwillige Satzungs-mehrleistung bis zu 60 Euro im Jahr. Zusätzlich ist eine kostenfreie PZR im Rahmen eines Selektivvertrags möglich.	Einmal jährlich max. 50 Euro (für alle Versicherten).	a) Im Rahmen von Bonus-Programmen ist eine Erstattung der Rechnung bis zu 100 Prozent möglich. Die Erstattung mehrerer PZR pro Kalenderjahr ist möglich. b) Im Rahmen des Mehrleistungspakets bei Schwangerschaft werden bis maximal 300 Euro je Schwangerschaft erstattet. Die PZR wird innerhalb dieses Pakets, einmalig je Schwangerschaft, bis maximal 50 Euro bezuschusst.
Nein	Kostenübernahme im Rahmen unseres Gesundheitsprogramms VorsorgePlus (Stempelkarte mit erbrachten Vorsorgeleistungen, je Kalenderjahr, erforderlich).	Die Erstattung von 60 Euro ist an keine Vorbedingung geknüpft, die kostenfreie PZR ist an die Einschreibung in den Selektivvertrag Dent-Net geknüpft.	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Im Selektivvertrag ist ein Festpreis vereinbart.	Nein	Nein
Nein	Ja, Bezuschussung im Rahmen des Bonusprogramms.	Nein	Nein	Nein, zusätzlich zu einer möglichen Erstattung im Rahmen der Bonus-Programme besteht auch die Möglichkeit der Bezuschussung im Rahmen des Mehrleistungspakets bei Schwangerschaft.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	BKK DürkoppAdler	BKK 24	Debeka BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja. Bei Kooperations-Zahnärzten werden Kosten 2 Mal jährlich übernommen. Bei anderen Kassenzahnärzten wird 2 Mal jährlich ein Teil der Rechnung erstattet.	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Maximal 40 Euro pro Kalenderjahr. Weiterer Zuschuss im Rahmen eines Bonusprogramms. Beispiel: Für drei nachgewiesene Maßnahmen wie professionelle Zahnreinigung und zwei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen erhalten Versicherte einen zusätzlichen Zuschuss von 30 Euro zur PZR oder anderen Leistungen.	Bei beiden Modellen ist ein Zuschuss/Kostenübernahme 2 Mal jährlich (alle 6 Monate) möglich. Im Rahmen des Strukturvertrags werden die Kosten zu 100 Prozent zwischen beteiligtem Zahnarzt und der BKK24 abgerechnet. Im Rahmen von Satzungsleistungen werden 45 Euro je PZR (= 90 Euro / Jahr) übernommen.	Bis zu 40 Euro je Versicherten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) pro Kalenderjahr bei Durchführung durch einen Zahnarzt mit Kassenzulassung.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein

Energie-BKK	Handelskranken- kasse (hkk)	Heimat Krankenkasse	Hanseatische Krankenkasse (HEK)	IKK – Die Innovationskasse (vormals IKK Nord)
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 Mal pro Kalenderjahr 25 Euro.	a) Volle Kostenüber- nahme im Rahmen des Kooperationsnetz- werks DentNet, b) einmal jährlich über den Gesundheitszuschuss im Rahmen des Bonusprogramms	a) Innerhalb des Vertrags mit der IMEX Dental und Technik GmbH. Die voll- ständigen Kosten der PZR werden dann einmal im Kalenderjahr direkt mit der Heimat Krankenkasse abgerechnet. b) Zuschuss für PZR mit bis zu 80 Euro je Kalender- jahr. Der Versicherte geht in Vorleistung und reicht anschließend die Rechnung zur Erstattung ein.	Als Zuschuss im Rahmen des Bonus- programmes für gesundheitsbewusstes Verhalten in Höhe von jährlich 10 Euro (Vorsorgebonus). Als Kostenerstattung im Rahmen einer zusätzlichen Satzungsleistung ein- malig während der Schwangerschaft in voller Höhe.	Einmal im Jahr als Mehrleistung die Kostenüber- nahme einer PZR in Höhe von max. 100 Euro.
Nein	a) Volle Kostenüber- nahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag. b) Erfolgreiche Teilnahme am Bonus- programm.	a) Ja b) Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Ja, durch Festpreis	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Versicherte ab dem 16. Lebensjahr, die am Bonuspro- gramm teilnehmen, können bis zu zwei PZR im Jahr bis max. 150 Euro erhalten.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	IKK Brandenburg und Berlin	IKK Classic	IKK Südwest
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja. Generell gewährt die IKK BB 1) einen Zuschuss sowie 2) bei diversen Zahnärzten im Rahmen eines bundesweiten Netzwerkes	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	a) Zuschuss von 1 x jährlich 40 Euro. b) Volle Kostenübernahme für PZR 1 Mal jährlich bei bundesweitem Zahnarztzentrum.	Einmal jährlich max. 40 Euro pro Versicherten.	Einmal jährlich maximal 50 Euro pro Versicherten.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Die IKK BB gewährt den PZR-Zuschuss generell und ohne Einschreibung. Die kostenfreie Inanspruchnahme PZR für IKK BB-Versicherte im bundesweiten Zahnarztzentrum wird möglich auf Basis einer situativen Einschreibung in einen Selektivvertrag ohne Bindungswirkung.	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Der PZR-Zuschuss erfolgt ohne Regelung. Die kostenfreie PZR-Inanspruchnahme im bundesweiten Zahnarztzentrum erfolgt gegen Festpreis.	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein

KKH Kaufmännische Krankenkasse	König & Bauer BKK	Krones BKK	Mhplus Betriebskrankenkasse	Novitas BKK
Ja, die KKH beteiligt sich an einer PZR mit je 50 Euro zu Beginn und am Ende der Beh. mit festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen (Multiband-/Multibracketapparaturen). Zudem wird die PZR für Schwangere übernommen (meistens in voller Höhe, abhängig vom Restbudget im KKH Familienpaket). Die PZR wird außerdem im Rahmen des KKH Bonus bezuschusst	Ja	Ja	Ja	Ja Beim Partnerzahnarzt: einmal pro Jahr eine kostenfreie PZR. Insgesamt Zuschuss bis zu 250 Euro beim Zahnarzt der Wahl: Anrechnung auf das Gesundheitskonto in Höhe von 50 Euro pro Jahr (Startguthaben) und bei aktiver Teilnahme am Bonusprogramm bis zu 200 Euro als zweckgebundene Prämie pro Jahr.
Zuschuss zur PZR von bis zu insgesamt 100 Euro (2 x max. 50 Euro, s. Antwort zu Frage 1). Familien steht ein Budget in Höhe von 300 Euro für sieben definierte Leistungen zur Verfügung. Der Zuschuss im Rahmen des KKH Bonus ist abhängig von der Anzahl der durchgeführten Gesundheitsaktivitäten. Beispiel: Für vier nachgewiesene Maßnahmen wie Mitgliedschaft im Sportverein, Nichtraucherstatus, Schutzimpfung und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung erhalten Versicherte einen Zuschuss zur PZR oder anderen Leistungen bis zu 100 Euro.	a) Einmal im Jahr 40 Euro nach Vorlage der Rechnung, b) in voller Höhe bei Vertragszahnärzten (DentNet).	Einmalig 40 Euro pro Jahr.	a) Volle Kostenübernahme einmal jährlich im Rahmen der DentNet-Kooperation. b) Flatrate für Schwangere = volle Kostenübernahme bei unbegrenzter Inanspruchnahme während der Schwangerschaft im Rahmen der DentNet-Kooperation. c) Zuschuss einmal jährlich mit 40 Euro als Satzungsleistung	Beim Partnerzahnarzt: in voller Höhe über die Versichertenkarte. Über das Gesundheitskonto: 50 Euro maximal jährlich über das Gesundheitskonto Flexcheck-Startguthaben und bis zu 200 Euro maximal jährlich über das Bonusprogramm Flexcheck-Zusatzguthaben.
Nein	Siehe 2)	Nein	a) und b) ja; c) nein	Beim Partnerzahnarzt: ja – Vertrag zur besonderen Versorgung. Über das Gesundheitskonto: nein. Über das Bonusprogramm ja, aktive Teilnahme erforderlich.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	a) und b) Festpreisvereinbarung c) nein	Beim Partnerzahnarzt: ja, Vertragspreise sind festgelegt. Über das Gesundheitskonto und Bonusprogramm: nein.
Nein. Über die bei Punkt 1 genannte Leistung hinaus wird im Rahmen des KKH Bonus die PZR ab der ersten nachgewiesenen Gesundheitsmaßnahme bezuschusst.	Nein	Nein	Nein	Beim Partnerzahnarzt: nein. Über das Gesundheitskonto: nein. Über das Bonusprogramm Flexcheck-Zusatzguthaben: ja.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	pronova BKK	RUV BKK	Salus BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Nein	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Nein	Kostenübernahme im Rahmen eines Versorgungsvertrages einmal jährlich.	Im Rahmen des Selektivvertrages beträgt die Erstattung bei teilnehmenden DentNet-Zahnärzten 65,55 Euro.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag.	Ja, in einem Selektivvertrag (DentNet).
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Ja, durch Festpreis.	Ja, durch den Festpreis im Selektivvertrag.
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Versicherte haben die Möglichkeit durch die Teilnahme am Bonusprogramm eine Bonusprämie von bis zu 170 Euro zu erhalten, die etwa für PZR genutzt werden können.	Nein	Nein

55 Securita BKK	Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)	skd bkk
Ja	Ja	Ja
Zuschuss 2 x im Jahr in Höhe von jeweils 26 Euro für alle Versicherten. Schwangere erhalten die Kosten einmalig zu 100 Prozent während der Schwangerschaft erstattet. Der Vertragszahnarzt kann durch den Versicherten frei gewählt werden.	Zuschuss von 10 Euro im Rahmen des Bonusprogramms. Volle Kostenübernahme im Rahmen DentNet einmal jährlich.	50 Euro pro Kalenderjahr. Sollte die erste PZR weniger kosten, werden bei der zweiten PZR im Kalenderjahr die Differenz zu 50 Euro erstattet. Freie Zahnarztwahl.
Nein	Zuschuss für alle Versicherte, die am Bonusprogramm teilnehmen, bei allen Zahnärzten möglich. Volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag.	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Ja, durch Festpreis.	Nein
Im Bonusprogramm wird die PZR mit 10 Euro (max. 2 x im Jahr) zudem unterstützt.	Ja	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	Südzucker BKK	Techniker Krankenkasse
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder bernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	40 Euro pro Kalenderjahr.	Eine Kostenübernahme der PZR ist im Rahmen der Gesundheitsdividende möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme am Bonusprogramm und der Nachweis von bonifizierbaren Maßnahmen. Die Gesundheitsdividende kann über drei Jahre angespart werden. Die Versicherten können im Rahmen ihres Budgets aus der Gesundheitsdividende individuell entscheiden, wie oft und in welcher Höhe sie sich die PZR erstatten oder bezuschussen lassen.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja

Viactiv Krankenkasse	Vivida BKK	WMF BKK
Ja	Ja	Ja
<p>60 Euro im Jahr – für maximal 2 Zahnreinigungen mit jeweils 30 Euro bei Zahnarzt der Wahl. Zudem kostenlose PZR als Flatrate für Schwangere: Für werdende Mütter übernimmt die VIACTIV die Kosten jeder PZR bei DentNet-Zahnärzten.</p>	<p>Jährlich bis zu 50 Euro.</p>	<p>Jährlich 10 Euro pro Jahr.</p>
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2022)

Krankenkasse	25 BKK ProVita	Energie-BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder bernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja, aber begrenzt. Für Schwangere gilt: einmalig je Schwangerschaft eine PZR bei einem Vertragszahnarzt im Rahmen eines Selektivvertrags.
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 200 Euro jährlich erhalten (zweckgebundener Bonus).	25 Euro je Sitzung, maximal 2 Sitzungen im Kalenderjahr.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein, nicht allgemein, nur bei der PZR für Schwangere.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Ja	Nein

Stand/Erfassung der Ergänzungen bis 2. Januar 2023

Rückmeldungen: 62 / Keine Rückmeldung: 35 (Stand 02.01.23)

Keine Angaben: AOK Niedersachsen, AOK Hessen, AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen, AOK Nordost, AOK Nordwest, AOK PLUS Sachsen und Thüringen, AOK Rheinland-Pfalz / Saarland – Die Gesundheitskasse, AOK Sachsen-Anhalt, BKK B. Braun Aesculap, BKK BPW Bergische Achsen KG, BKK Deutsche Bank AG, BKK EUREGIO, BKK EWE, BKK Groz-Beckert, BKK KARL MAYER, BKK MTU, BKK Public, BKK Rieker RICOSTA Weisser, BKK Salzgitter, BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg, BKK Stadt Augsburg, BKK Voralb Heller Index Leuze, BMW BKK, Bosch BKK, Continentale Betriebskrankenkasse, Daimler Betriebskrankenkasse, DAK-Gesundheit, Ernst&Young BKK, IKK gesund plus, Knappschaft, Merck BKK, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, TUI BKK (35)

> **Impressum**

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 73
50931 Köln

Telefon 0221 40 01-0
Fax 0221 40 40 35

E-Mail post@kzbv.de
Website www.kzbv.de
Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte
Twitter twitter.com/kzbv
YouTube youtube.com/diekzbv

Newsletter-Anmeldung www.kzbv.de/newsletter

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de
www.informationen-zum-zahnersatz.de
www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de
www.idz.institute
www.zm-online.de

Redaktion

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout

atelier wieneritsch

Foto

Fotolia

Berlin, Oktober 2022



Für mehr Informationen unter
www.kzbv.de/informationsmaterial
scannen Sie bitte den QR-Code
mit Ihrem Smartphone.